

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 10 (1969)
Heft: 17

Rubrik: Zusammenhänge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenhänge

Unter allen angeführten Motiven für die Okkupation der Tschechoslowakei vor einem Jahr gehört der Begriff des sowjetischen Missverständnisses zu den zweideutigsten und irreführendsten.

Seit der ominösen Sitzung der fünf späteren Interventionsmächte vom 14./15. Juli 1968 in Warschau, bei der auf Grundlage der durchaus schon dort formulierten «Breschnew-Doktrin der beschränkten Souveränität» unverfüllt mit einem Eingreifen gedroht worden war, hatte die damalige CSSR-Führung die sowjetische Führung beschworen, die tschechoslowakische Entwicklung nicht misszuverstehen. Nach erfolgter Invasion fand sich der Ausdruck bei jenen kommunistischen und nicht kommunistischen Kreisen wieder, die mit dem Prager Kurs sympathisierten, ohne daraus antisowjetische Folgerungen ziehen zu wollen. Die Deutung wurde zu einer Plattform, die Bedauern ohne Verurteilung ermöglichte.

Natürlich lässt sich in einem höchst generellen Sinne von einem Missverständnis oder viel eher noch von einem Unverständnis reden. Die KPdSU-Führung brachte der tschechoslowakischen Entwicklung kein Verständnis entgegen. Sie konnte und wollte nicht verstehen, dass das, was in der Tschechoslowakei vor sich ging, mit dem Sozialismus vereinbar sei. Sie konnte und wollte den Weg der KPTsch nicht als kommunistisch einsehen. Sie konnte und wollte die dortige Absage an die bisherige Machtausübung nicht als sozialistische Erneuerung betrachten. Sie konnte und wollte die entstandenen Gegensätze zu ihrer eigenen gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit nicht länger als freundschaftlich oder brüderlich hinnehmen. Kurz, die Sowjetführung brachte dem «Prager Frühling» jenes Missverständnis entgegen, das man allgemein einer entgegengesetzten Auffassung entgegenbringt. Im Sinne dieser philosophisch-psychologischen Platitüde gab es also tatsächlich ein sowjetisches Missverständnis.

Aber in keinem andern. Denn konkret trifft das Gegenteil des Missverständnisses zu. Die Sowjetunion hat keineswegs deshalb interveniert, weil sie nicht begriffen hätte, was in der Tschechoslowakei geschah, sondern weil sie es nur zu wohl begriff.

Wer die wohlmeinende Freundlichkeit hat, der Sowjetunion vorzuwerfen, sie habe nicht verstanden, dass das, was in der Tschechoslowakei vor sich gegangen war, «auch» sozialistisch gewesen sei, übersieht willentlich oder unwillentlich, dass die Dinge in Wirklichkeit unvereinbar geworden waren. Entweder war die politische Praxis der Machtausübung in der Sowjetunion sozialistisch, und dann war die entgegengesetzte Praxis in der Tschechoslowakei tatsächlich unsozialistisch. Oder sie war sozialistisch in der CSSR, dann aber nicht in der UdSSR.

Wo in dieser Konfrontation von gegensätzlichen Auffassungen der Sozialismus lag, ist

Die Übersee-Expansion der UdSSR

(Fortsetzung von Seite 3)

sche Seite die Lieferung von Kriegsschiffen, die indische Seite aber die Benutzung «einiger Marinestützpunkte» in Indien durch die Sowjets zugesagt. Unmittelbar nach dieser chinesischen Veröffentlichung und eineinhalb Jahre nach der angeblichen Uebereinkunft hat nun Neu-Delhi die eine Hälfte (die sich ohnehin nicht lange geheimhalten lässt) bestätigt, die andere aber verneint. Dabei ist zu bedenken, dass sowjetische Flottenstützpunkte in Uebersee namentlich im Anfangsstadium kaum als solche deklariert, sondern meist als Reparaturhäfen ausgegeben werden. Jedenfalls lässt sich der indischen Reaktion entnehmen, dass ein geheim gehaltenes Flottenabkommen vermutlich besteht, und die indische Gegenleistung wirkt in der chinesischen Darstellung tatsächlich plausibel, zumal sie sich mit der allgemeinen sowjetischen Ueberseepolitik deckt.

Laut «Peking-Rundschau» ist der Indische Ozean der Angelpunkt der sowjetischen Uebersee-Expansion. Sowohl die UdSSR als auch Indien bereiten sich darauf vor, gemeinsam das Vakuum aufzufüllen, das nach dem Abzug der britischen Flotte aus den Gebieten östlich von Suez zurückbleibt. Im Arabischen Meer vor der indischen Westküste manövrierte ein permanenter sowjetischer Flottenverband, der aus 14 Schiffen besteht. Auch habe der sowjetische Flottenbefehlshaber Gorschkow (der letztes Jahr mit weiteren sowjetischen Admirälen Indien bereiste) enthüllt, dass ein sowjetisches Atom-U-Boot eine viermonatige Kreuzfahrt durch den Indischen Ozean unternommen habe.

Die sowjetische Flottenaufrüstung, die sich zum Ziel setzte, den USA überall auf der Welt den Rang abzulaufen, hat in den letzten Jahren tatsächlich enorme Fortschritte zu verzeichnen. Noch deutlicher als zuvor konzentriert sich die Rüstung auf die Unterseebootwaffe und auf schnelle Raketenkreuzer und Raketenzerstörer. Demnächst dürfte die Zahl der U-Boote die

500-Grenze erreicht haben, und bis Ende dieses Jahres werden etwa 60 davon atomaren Antrieb haben. Gegenwärtig sollen etwa 40 Einheiten der Unterseebootwaffe mit durchschnittlich drei ballistischen Raketen ausgerüstet sein. Doch werden laufend U-Boote des Polaris-Typs in Dienst genommen, die 16 Raketen an Bord aufnehmen können. Zurzeit verfügt die Sowjetunion über 34 raketebewaffnete grosse Ueberwasserschiffe, deren Boden-Boden-Raketen Reichweiten zwischen 500 und 700 km aufweisen. Die Zahl der Raketenschnellboote wird mit 162 angegeben. Dazu kommen einige hundert Einheiten mit konventioneller Bewaffnung. Eine relative Neuheit sind dabei die Helikopter-Trägerschiffe, die sowohl zur Unterstützung von Unterseebooten als auch in amphibischen Operationen von Landstreitkräften dienen können.

Sehr viele Einheiten der sowjetischen Handelsflotte sind im kriegsmässigen Einsatz als Hilfskreuzer und Versorgungsschiffe verwendbar. Auch diese ist in ständigem Steigen begriffen. Zurzeit verfügt sie über gut 11 Millionen Bruttoregistertonnen. Sowjetischerseits werden die Eisbrecher der Handelsflotte zugerechnet, obwohl evidenterweise auch die Kriegsmarine ihre Dienste in Anspruch nehmen muss. Ueber die jetzt schon stattfindende militärische Verwendung von Fischereifahrzeugen war man früher auf westliche Quellen angewiesen, doch wird sie nunmehr auch von chinesischer Seite bestätigt. So heisst es in der «Peking-Rundschau» dazu: «Häufig werden solche Häfen (Ueberseehäfen in Ländern, in denen die Sowjets keine direkten Stützpunkte errichten können) von sowjetrevisionistischen Kriegsschiffen, die als Fischereischiffe getarnt sind, angelaufen. Sowjetrevisionistische Spionageschiffe, als Fischereischiffe mit Netzen aufgemacht oder als Schiffe zum Zwecke 'ozeanographischer Untersuchungen' ausgegeben, registrieren elektronische Informationen...»

Heute operieren die sowjetischen Flotten praktisch auf allen Meeren. Die Anstrengungen konzentrieren sich dabei nicht nur auf das Mittel-

meer (wo sich zurzeit 60 sowjetische Kriegsschiffe aufhalten) und den Indischen Ozean, sondern namentlich auch auf den Pazifik. Der Ausbau dieser Flotte ist in den letzten Jahren sehr intensiv erfolgt. Sie verfügt über mehr als 50 Kreuzer, Zerstörer beziehungsweise andere Ueberwasserschiffe, mehr als 100 Unterseeboote und soll überdies laut chinesischen Angaben noch durch «einige neuartige Kreuzer» verstärkt werden. Bei dieser globalen Ausbreitung ist es eigentlich nichts anderes als selbstverständlich, dass die Sowjets auf die Einrichtung eigener Flottenstützpunkte bedacht sein müssen. Ob nun solche Einrichtungen direkt als Militärbasen dienen, wie es bereits für die wichtigsten Häfen der ägyptischen Küste, für Algerien und Syrien der Fall ist, oder als Reparaturhäfen ausgegeben werden, ist eher rangmässig von Belang, wobei die offizielle Bezeichnung derartiger Stützpunkte immer noch eine Frage der politischen Opportunität ist (wie jetzt in Indien). ■

Briefe

Weltraumrecht und militärische Bedrohung

Im Schlussteil des Artikels über das Weltraumrecht vermisste ich einen Hinweis auf den «MOBS» (Mobile Bombardement System). Als der frühere Verteidigungsminister Robert S. McNamara im November 1967 mitteilte, die Sowjets seien dabei, «sub-orbitale» Kampfmittel zu entwickeln, sprach er lediglich von einem «FOBS» (Fractional Orbital System), womit Raketen mit thermonuklearer Ladung gemeint sind, die auf einer halben Umlaufbahn — über den Südpol — gegen die USA fliegen können. Nun zeigt sich, dass die UdSSR bereits auf dem Wege zu einem «MOBS» ist, gegen das es auf lange Sicht keine Abwehr geben kann.

eine Frage der Definition, aber sicherlich konnte er nicht an beiden Orten zugleich sein. Ob nun die Sowjetunion, wie sie selber angab, um den Sozialismus Angst hatte, oder vielmehr, wie Prager Kommunisten sagten, vor dem Sozialismus, kommt eben darauf an, was man unter Sozialismus verstehen will. Auf jeden Fall hatte sie Angst vor der politischen Macht- ausübung, welche der sowjetischen Machtaus- übung widersprach. Hier lag in Moskau kein Irrtum vor, sondern eine Erkenntnis.

*

Der sogenannte Prager Frühling hat eine ganze Reihe von Erscheinungen gebracht, die in kommunistischen Staaten präzedenzlos waren. Die wichtigsten von ihnen lassen sich im Ausdruck «Freiheit des Andersdenkenden» zusammenfassen. Man mag diese Forderung von Rosa Luxemburg als eminent sozialistisch betrachten, aber dann muss man konsequenterweise die politische Wirklichkeit in sämtlichen andern kommunistischen Staaten als eminent unsozialistisch bezeichnen. Wir als Nichtkommunisten können die Frage offen lassen und uns agnostisch verhalten. Aber wer immer sich im kommunistisch verstandenen Sozialismus engagiert fühlt, müsste sich hier eigentlich herausgefordert wissen, im Gegensatz der durch die Tschechoslowakei von 1968 im praktischen politischen Leben vordemonstriert wurde, Partei zu ergreifen, und sich zum einen oder zum andern Sozialismus zu bekennen. Wer freilich diesen fundamentalen Antagonismus nicht wahrhaben

will, greift allerdings am bequemsten zu Deutungen wie «Irrtum» und «Missverständnis», die zwar den Tatsachen widersprechen, aber Erschütterungen am angewohnten Weltbild ersparen.

✱

Zu den Charakteristiken der kurzfristigen tschechoslowakisch-sowjetischen Konfrontation von 1968 gehört es, dass sie vollständig ausserhalb der klassischen Kriterien Sozialismus-Kapitalismus stand. Wenn man unter Kapitalismus das Privateigentum an Produktionsmitteln versteht (und das allein müsste man eigentlich in sozialistischer Sicht unter Kapitalismus verstehen, oder?), dann stand er in der CSSR des letzten Jahres überhaupt nicht zur Diskussion. Abgesehen davon, dass sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie und im Gewerbe die «kapitalistischen Tendenzen» in der Tschechoslowakei kleiner waren als in sämtlichen osteuropäischen Ländern, interessierte dieses Thema in der ganzen enormen Aufbruchstimmung, bei der sonst alles in Frage gestellt wurde, überhaupt nicht. Die Geisterzündeten sich an tausend Themen, nur gerade an diesem einen nicht. Die angebliche Gefahr einer kapitalistischen Restauration musste die Sowjetunion ebenso handgreiflich erfinden und erlösen wie etwa das Motiv der imperialistischen Verschwörung, zu deren «Nachweis» die Sowjets etwa die Waffenverstecke aushoben, die sie selber zwecks Entdeckung angelegt hatten.

Nein, um den Kapitalismus ging es nicht, dafür aber um so mehr um die Fragen der politischen Machtstrukturen. Und hier bestand tatsächlich eine Essenz des «Prager Frühlings» in einer Angleichung an ein demokratisches politisches System, wie es das sonst nur in den kapitalistischen Ländern gibt, oder jedenfalls in denjenigen unter ihnen, die nicht nur kapitalistisch, sondern auch demokratisch sind. Und dies, ohne dass an den Eigentumsverhältnissen an Produktionsmitteln auch nur gerührt worden wäre, ja ohne dass dieses Motiv auch nur im geringsten interessiert hätte. Und das war und ist natürlich eine Ohrfeige an alle diejenigen, welche vom Gegensatz zwischen dem privaten und dem gesellschaftlichen Eigentum an Produktionsmitteln leben und ihn allein als grundlegend und entscheidend anerkennen wollen. Dass er vom Gegensatz zwischen Diktatur und Demokratie (jenem Gegensatz, der zwischen der Sowjetunion und der Tschechoslowakei bestand, und der peripherweise identisch ist mit dem Gegensatz zwischen den kommunistischen Ländern und den westlichen demokratischen Ländern) bis zur Irrelevanz degradiert wurde, das ist für solche Ideologen natürlich eine Peinlichkeit, die sie nicht eingestehen dürfen.

Deshalb habe ich jedes Verständnis für die Missverständnistheorie von Kommunisten, die sie zwecks Aufrechterhaltung ihres Wertsystems benötigen. Aber ich habe weniger Verständnis für die vielen Nichtkommunisten, die ihnen hier folgen.

Christian Brügger

Die Unterschiede zwischen beiden Systemen und ihre Wirkung erklären sich wie folgt: «FOBS» ist insofern gefährlich, dass es die USA von der Südseite her bedroht, während die Frühwarnanlagen (gegen Interkontinental-Raketen) bisher nur auf die nördliche Erdhälfte ausgerichtet sind. Während die Alarmzeit gegen Interkontinental-Raketen 15 Minuten beträgt, macht sie gegen «FOBS» nur 3 Minuten aus, womit der Kuba-Erfolg vom Herbst 1962 (Vertreibung der sowjetischen Mittelstrecken-Raketen von der Insel) zunichte gemacht ist. Aber mit einem riesigen Kostenaufwand wird der Aufbau einer Abwehr möglich sein. Sie bedingt zunächst die Schaffung einer Warnlinie in Südrichtung, dann die Konstruktion neuer Rechenanlagen zur schnellen Feststellung der ballistischen Kurve von «FOBS»-Raketen und schliesslich die Modifizierung von «Thor»-Raketen als Abwehrwaffen.

«MOBS» stellt insofern eine grössere Bedrohung dar, als die Raketen auf halbe oder ganze Umlaufbahnen gebracht werden und vor allem, gemäss Kommando der Bodenstation, ihre Bahnen variieren können. Die sowjetischen Experimente «Kosmos 185», «Kosmos 198» und «Kosmos 199» erbrachten dafür den Beweis. Ihre Umlaufbahn ist deshalb unberechenbar und die Abwehr folglich unmöglich. Nur durch Schaffung entsprechender Waffen, die als Abschreckungsinstrumente taugen, liesse sich das atomare Patt auch im Weltraum herstellen und somit Sicherheit garantieren.

Amerikanische Experten halten es daher für unvermeidbar, dass die USA die Herausforderung der Sowjetunion ernstnehmen und sich auf ein Wettrüsten auch in diesem Bereich einlassen.

Zur Verdeutlichung dieser Forderung hat auch das letzte sowjetische Experiment beigetragen, das gezeigt hat, dass die Sowjetunion in der Lage ist, zwei Satelliten mittels elektronischer Steuerung aneinanderzukoppeln und wieder voneinander zu trennen. Dies erlaubt die Vermutung, dass Moskau einen künstlichen Trabanten, der monatlang friedlich um den Globus kreist, eines Tages, wenn politische Hochspannung herrscht, mit einer thermonuklearen Ladung verbindet und diese dann als «MOBS» zur politischen Erpressung gegen die USA einsetzt. Die Drohung des sowjetischen Generalstabschefs Marschall M. W. Sacharows, wonach «die sowjetischen Streitkräfte jeden Gegner binnen kürzester Zeit von der Erdoberfläche hinwegfegen können», dürfte sich auf dem «MOBS» beziehen, wogegen bisher tatsächlich kein Kraut gewachsen ist.

Unter diesen Umständen kann man, lieber Herr Redaktor, kaum von einer Herrschaft des Rechts sprechen, weder auf der Erde noch im Kosmos. Es bleibt nur noch, die Kräfteverhältnisse zu studieren.

mm

Der Buchtip

Laszlo Revesz: Die Anfänge des ungarischen Parlamentarismus. Verlag R. Oldenburg, München 1968 (Südosteuropäische Arbeiten, Band 68), 220 Seiten.

Dieses Buch des ersten wissenschaftlichen SOMitarbeiters befasst sich mit dem ungarischen Parlamentarismus zwischen 1825 und der Revo-

lutionszeit von 1848. Die untersuchte Periode von 24 Jahren ist reich an innen- und aussenpolitischen Ereignissen, die auch dem Landtag ihre Prägung gaben. Bei diesem Landtag handelte es sich um die letzte Äusserung der alten feudalen Staatsauffassung, in welcher der Adel dominierte. Gleichzeitig aber verkörperte er auch ein Gremium, das bewusst oder unbewusst auf die politische Entwicklung des Landes in Richtung auf die bürgerliche Entwicklung hinarbeitete.

Im ungarischen Ständestaat standen einander zwei Kräfte gegenüber: der habsburgische Hof mit seinen Behörden in Wien, Bratislava und Buda einerseits, die adligen Autonomien, die Komitate (Kantone) andererseits. Zweiundfünfzig solche Komitate (Kantone) hatten im Landtag ihre Vertreter, die alle bestrebt waren, ihre Autonomie beizubehalten und den Einfluss der Zentralbehörden in Wien möglichst zu ignorieren. Dies war gewissermassen eine «nationale Tat» gegenüber den «fremden Habsburgern», die im ungarischen Reformzeitalter zwar geduldet, aber keineswegs beliebt waren.

In sieben Hauptkapiteln untersucht Professor Revesz die verschiedenen Aspekte dieses Landtages und erläutert unter andern anhand von Primärquellen das damalige nicht unkomplizierte Wahlrecht, ferner Wahlverfahren und das Verhältnis zwischen Abgeordneten und Komitaten. Das Kapitel über das «politische Leben in Ungarn im Reformzeitalter» ist eine exzellente Einführung in die nicht leichte Thematik. Das Buch bereichert nicht nur die ungarische Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts, sondern ist auch ein wertvoller Beitrag zur südosteuropäischen Rechtsgeschichte.

Peter Gosztonyi